



# Inhouse-Verteilung - W-LAN (Ausbaustufe 2)

Ansuchen um Förderung zur Digitalisierung  
in öffentlichen allgemein bildenden öö. Pflichtschulen

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft  
Abteilung Gesellschaft  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

## 1. Antragstellende Gemeinde

**1.1 Schulerhalter / Gemeinde** Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Härteausgleichsgemeinde  Ja  Nein

**Ansprechperson** Name \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**Schulstandorte** Gesamtzahl \_\_\_\_\_

Für folgenden Standort / folgende Standorte wird eine Förderung beantragt:

\_\_\_\_\_

## 1.2 Bankverbindung

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Konto lautend auf \_\_\_\_\_

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

## Bestätigung Härteausgleichsgemeinde (nur erforderlich, wenn es sich um eine Härteausgleichsgemeinde handelt)

von der Gemeinde auszufüllen

Wir bestätigen die Einhaltung des Pkt. 3.5. der Richtlinien für die Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden öö. Pflichtschulen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Gemeinde

## Bestätigung Breitband-Glasfaser-Internetanschluss

vom Internetprovider auszufüllen

Die Schule(n) mit der Bezeichnung \_\_\_\_\_ sind am Breitband Glasfaserinternet angeschlossen und erfüllen folgende Voraussetzungen:

- |  |                          |                            |
|--|--------------------------|----------------------------|
| 1. Glasfaser 1 GBit/s symmetrisch  | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 2. Mindestbandbreite 30 Mbit/sek   | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 3. 100 Mbit/sek hochrüstbar ohne Änderung auf Endkundenseite   | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 4. Übergabeschnittstelle 100 Mbit/sek Ethernet   | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 5. Businessprodukt mit statischer IP-Adresse   | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 6. Schutz der Geräte im Schulnetzwerk vor Netzwerkangriffen durch eine Firewall                                | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 7. Schutz der Geräte vor Malware (Viren, Trojaner, etc.) durch eine Schutzsoftware am Gerät ("Virens Scanner") | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 8. Schutz vor verseuchter Mail bzw. Spam-Mail durch eine Filtersoftware  | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 9. Schutz vor unzulässigen Web-Inhalten durch einen Contentfilter  | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |

Bestätigung für Punkt \_\_\_\_\_

Bestätigung für Punkt \_\_\_\_\_

Bestätigung für Punkt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel und Unterschrift  
des Providers

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel und Unterschrift  
des Unternehmens / der Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel und Unterschrift  
des Unternehmens / der Gemeinde

## 2. Inhouse-Verteilung - W-LAN:

2.1 Angaben zur Installation Errichtungskosten \_\_\_\_\_ Euro

Konkreter Durchführungszeitraum \_\_\_\_\_

## Bestätigung Inhouse-Verteilung

vom Unternehmen auszufüllen

Folgende Voraussetzungen werden von der Schule / den Schulen mit der Bezeichnung \_\_\_\_\_ erfüllt:

- |  |                          |                            |
|--|--------------------------|----------------------------|
| 1. Strukturierte Verkabelung entsprechend Pkt. 5.1. der Richtlinien wird erfüllt | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 2. LAN/Netzwerk Equipment entsprechend Pkt. 5.2. der Richtlinien wird erfüllt    | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 3. W-LAN-Ausleuchtung entsprechend Pkt. 5.3. der Richtlinien wird erfüllt        | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 4. W-LAN entsprechend Pkt. 5.4. der Richtlinien wird erfüllt                     | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |

Bestätigung für Punkt \_\_\_\_\_

Bestätigung für Punkt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel und Unterschrift  
des Unternehmens

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel und Unterschrift  
des Unternehmens

## Ergänzungen

Für den beantragten Förderungszweck habe ich / haben wir bereits eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder zugesagt bekommen:

Nein

Ja Höhe der Förderung \_\_\_\_\_ Euro

Förderstelle(n) (samt Genehmigungsdaten) \_\_\_\_\_

Für den beantragten Förderungszweck habe ich / haben wir noch bei anderen Stellen um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln angesucht oder werde(n) noch ansuchen:

Nein

Ja Förderstelle(n) \_\_\_\_\_

## Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Angebote

### Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

## Zustimmungserklärung

### Allgemeine Informationen:

Förderungen können nur nach Maßgabe der im Landesvoranschlag vorhandenen Mittel bzw. nach Maßgabe der vorhandenen Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Ich erkläre / Wir erklären bzw. verpflichte mich / verpflichte uns, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" 1) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen

und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschlussgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Gemeinde

1 Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 2. Änderung, FinD-2015-183400/78, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 4. Juni 2018, Folge 12/2018, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Service > Serviceangebote > Förderungen

## Kontakt / Einreichung

### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Kultur und Gesellschaft  
Abteilung Gesellschaft  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-155 11 und -155 12
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 16 39
- **E-Mail** [geft.post@ooe.gv.at](mailto:geft.post@ooe.gv.at)

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)



# Allgemeine Informationen

## gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die öö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).<sup>1</sup>

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH  
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz  
E-Mail: [DSBA-LandOOE@kpmg.at](mailto:DSBA-LandOOE@kpmg.at)  
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der öö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung<sup>2</sup>).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die öö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) zuständig.

### Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

<sup>2</sup> Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.